

Der CO₂-Bepreisung ein Schnippchen schlagen

Gebäudesanierung und Heizungstausch werden mit bis zu 45 Prozent gefördert – Vortrag im Landratsamt

Von Thomas Hossfeld

Die ab dem Jahr 2021 fällige Bepreisung des klimaschädigenden Gases CO₂ – Bestandteil des vom Bundestag verabschiedeten Klimapakets – hat nicht nur Nachteile für den Geldbeutel. In ihrem Gefolge gibt es auch eine Reihe von Fördermöglichkeiten für Hausbesitzer, die ihr Wohngebäude sanieren und/oder ihre alten Ölheizungen gegen moderne Heizsysteme austauschen. Bei einer Informationsveranstaltung am Dienstagabend im Landratsamt stellten Vertreter der Energieagentur und des Kompetenzzentrums C.A.R.M.E.N aus Straubing Maßnahmen und Fördermöglichkeiten vor.

Mit über 100 Interessierten war der große Sitzungssaal des Landratsamtes beinahe überfüllt. Das Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe aus Straubing, C.A.R.M.E.N, und die Energieagentur Regensburg hatten Referenten geschickt, die in drei Vorträgen zu den Themen Energetische Gebäudesanierung, Heizen mit erneuerbaren Energien und Nutzung und Speicherung von Sonnenenergie sprachen. Landrätin Tanja Schweiger, die erfreut feststellte, dass sie „selten ein so volles Haus“ erlebt habe, verwies auf die Vorreiterrolle, die der Landkreis in Sachen Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in seinen Liegenschaften habe. Das alleine reiche aber nicht, um den Klimawandel herbeizuführen: „Wir schaffen es nur, wenn alle ihr Bewusstsein verändern. Und zwar nicht nur, weil sich's rentiert“, sagte sie, in Anspielung auf die Einspeisevergütung.

Ölheizungen sind nicht mehr förderfähig

Sebastian Zirngibl von der Energieagentur Regensburg erläuterte die im Rahmen des Klimapakets der Bundesregierung geplante Einführung der CO₂-Bepreisung. Demnach werde ab 2021 ein Betrag von 25 Euro je Tonne CO₂ erhoben, der mittelfristig bis 2026 auf 55 bis 65 und, als Prognose, bis zum Jahr 2040 auf etwa 135 Euro angehoben werde. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass der Einbau von Ölheizungen in Neubauten zwar noch erlaubt, aber im Gegensatz zu allen anderen Systemen nicht mehr gefördert werde, sei es für Hausbesitzer interessant, sich mit diesen anderen Möglichkeiten auseinanderzusetzen. Als Rechenbeispiel stellte Zirngibl die Kosten und Emissionen einer Öl- und einer Pelletheizung gegenüber.

So benötige man für ein Einfamilienhaus mit durchschnittlich 30000 Kilowattstunden (kWh) Wärmebe-



Mit über 100 Interessierten war der große Sitzungssaal zum Bersten voll (links).

Fotos: Hossfeld



Landrätin Tanja Schweiger bei der Begrüßung mit (von links) Sebastian Zirngibl von der Energieagentur, dem Klimaschutzmanager des Landkreises, Dr. André Suck und den beiden C.A.R.M.E.N-Referenten Tobias Doblinger und Clemens Garnhartner.

darf im Jahr etwa 3000 Liter Öl mit einem Ausstoß von 319 Gramm pro kWh, was rund zehn Tonnen oder, ab 2021, einem Preis von zirka 250 Euro entspreche. Demgegenüber verursachten die vergleichbaren 6000 Kilo Pellets nur 26 Gramm CO₂ oder Kosten von etwa 20 Euro im Jahr.

„In 20 Jahren stehen 16500 Euro Mehrkosten für eine Ölheizung lediglich 1340 Euro für die Pelletheizung gegenüber“, rechnete Zirngibl vor. Nehme man zu dieser Differenz von 15000 Euro noch die Austauschprämie, die bis zu 45 Prozent der Kosten betrage, sei dieser Heizungstausch eine sehr wirtschaftliche Entscheidung.

Zirngibl ging im Detail auf die diversen Fördermöglichkeiten auch für andere Heizsysteme wie Solarthermie, Biomasse und Wärmepumpe sowie die Gas-Brennwertheizung ein, die allesamt mit bis zu 35 Prozent der Kosten gefördert würden (Details auf der Homepage der BAFA, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle). Die Gas-Brennwertheizung werde jedoch

nur im Bestand, also nicht bei Neubauten und nur in Verbindung mit einem regenerativen Wärmeerzeuger, etwa einer PV-Anlage auf dem Dach bezuschusst, die mindestens 25 Prozent der Heizlast erzeugen müsse.

Interessant sei etwa bei einer Kernsanierung die Tatsache, dass Fußbodenheizung samt Estrich und Bodenbelag mit 45 Prozent gefördert werde, wenn die alte Ölheizung dafür ausgetauscht würde, so Zirngibl. Für alle Zuschussanträge gelte, dass sie vor Beginn der Maßnahme gestellt würden.

Dämmung ist das A und O bei Energieeinsparung

Thomas Doblinger von C.A.R.M.E.N referierte über energetische Gebäudesanierung. Rund 25 Prozent betrage der Anteil von privaten Wohngebäuden am bundesweiten CO₂-Ausstoß, weshalb es zuvörderst gelte, den Energieverbrauch zu reduzieren und den erforderlichen Rest möglichst über erneuerbare Energien abzudecken,

sagte Doblinger. Weil Neubauten mit immer mehr Wohnfläche entstünden, habe sich dieser Anteil seit 1990 jedoch kaum verändert, obwohl die technische Entwicklung vorangeschritten sei. Das A und O beim Einsparen von Energie sei die Dämmung, dozierte Doblinger. Auch der Austausch von Fenstern und Türen, der Einbau von Lüftungsanlagen und die Erneuerung der Heizung seien wichtige Aspekte. Dämmung von außen sei immer besser als von innen, weshalb man jede Möglichkeit nutzen sollte, etwa beim Fassadenanstrich, wenn das Gerüst sowieso schon stehe, die Dämmung aufzubringen.

Die kleinere Lösung sei die Möglichkeit, die Kellerdecke oder die oberste Geschoßdecke (solange das Dachgeschoß nicht bewohnt ist) zu dämmen. „Bei der Dicke der Dämmung gilt: der erste Zentimeter ist der teuerste und wirksamste, je weiter außen die Dämmung liegt, umso billiger wird es“. Am wirtschaftlichsten seien Außendämmungen von 20 bis 30 Zentimetern Stärke, sagte er. Ökologische Dämmstoffe

wie Hanf, Holz oder Kork seien nur unwesentlich teurer als konventionelle wie Steinwolle, würden aber gefördert.

Doblinger erläuterte die unterschiedlichen Zuschussangebote der BAFA, der KfW und der Möglichkeit, die Arbeiten steuerlich geltend zu machen. Ganz wichtig sei es, dass auch die Kosten für eine beratende professionelle Baubegleitung zu 50 Prozent bezuschusst werden. Steuerermäßigung (gilt erst seit Januar 2020) sei immer nur dann möglich, wenn keinerlei Zuschüsse gewährt worden seien, so Doblinger.

PV-Anlagen seit 2009 rund 75 Prozent billiger

Sein Straubinger Kollege Clemens Garnhartner referierte über die Speicherung von Sonnenenergie. In den letzten zehn Jahren seien die Kosten für Photovoltaikanlagen (PV) um rund 75 Prozent gesunken, von etwa 5000 Euro pro Kilowattpeak (kWp) auf gut 1250 Euro – ein Grund, weshalb auch die Einspeisevergütung gesunken sei.

„Es gibt trotzdem keine risikofreiere Geldanlage, als eine PV-Anlage“, rechnete Garnhartner vor. Die Amortisationszeit liege bei etwa elf Jahren, in günstigen Fällen auch darunter, und beschere angesichts der momentan noch bezahlten Einspeisevergütung von rund 9,30 Cent pro kWh eine Rendite von mehr als vier Prozent im Jahr: „Wo kriegen Sie das heute sonst noch?“, fragte er in die Runde.

Das Ziel bei der Installation einer PV-Anlage sei es, den Eigenverbrauch an Strom zu decken und den Verbrauch durch cleveres Nutzerverhalten (etwa das Einschalten stromintensiver Geräte wie der Waschmaschine) dann zu erhöhen, wenn viel Strom erzeugt werde, also bei starker Sonneneinstrahlung.

Alternativ könne die Energie über einen (teuren) Batteriespeicher oder einen günstigeren Warmwasserspeicher genutzt werden. Auch ein elektrisch betriebenes Auto habe Speicherfunktionen, so dass man es am besten tagsüber aufladen sollte. „Dadurch haben Sie sehr geringe Betriebskosten für das Auto“, sagte der Referent.

Neue PV-Anlagen würden heute schon zu einem großen Prozentsatz mit Speicher eingebaut, eine detaillierte Liste förderfähiger Batteriespeicher finde sich auf der Homepage www.carmen-ev.de. Die Kosten für einen Speicher beliefen sich auf etwa 800 Euro pro kWh. Pro 1000 kWh Verbrauch benötige man 1 kWh Speicher und ein kWp Pv-Module, so die Faustformel. Der durchschnittliche Verbrauch eines Einfamilienhauses belaufe sich auf 4000 kWh pro Jahr.